

Altech



Advanced Materials
AG

Altech Advanced Materials AG,
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Inhalt

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2020.....	2
Bericht des Aufsichtsrats	5
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	9
Bilanz zum 31. Dezember 2020	28
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020.....	30
Kapitalflussrechnung für 2020.....	31
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020	32
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	33
Anlagenspiegel.....	43
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2020

Liebe Aktionäre,

Leistungsfähige Batterien sind ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende und dem angestrebten Einstieg in eine dekarbonisierte Energiewirtschaft. Dazu braucht es nicht nur Regeln und Gesetze, sondern auch innovative Ideen und technologische Lösungen. Altech Advanced Materials AG („AAM“) hat die Möglichkeit mit seinem Partner, der Altech Chemicals Limited, Australien, („ATC“) im Rahmen des Gemeinschaftsunternehmens Altech Industries Germany GmbH, Dresden, („AIG“) ein Innovator für die Batterie der Zukunft zu sein. Altech ist dabei, die Erprobung seiner einzigartigen Technologie zur Beschichtung von Anodenmaterialien für Lithium-Ionen-Batterien, wie Graphit und Silizium, mit hochreinem Aluminiumoxid ("HPA") abzuschließen. Es wird erwartet, dass diese innovative Beschichtung die Ladekapazität und damit die Energiedichte von Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität deutlich erhöhen und auch die Lebensdauer einer Batterie um bis zu 30 Prozent verlängern. Darüber hinaus erhöht der Einsatz von HPA in Lithium-Ionen-Batterien die Sicherheit der Batterien, kann aber auch schnellere Ladezyklen / Fast Charge ermöglichen, ohne den Energiespeicher zu beschädigen. Die Anwendungsgebiete für HPA gehen noch viel weiter, denn HPA ist der nicht substituierbare Bestandteil für die Herstellung von synthetischem Saphir. Synthetischer Saphir wird für die Herstellung von LED-Leuchten, für die Chipherstellung in der Elektronikindustrie und in der Medizintechnik benötigt. Auch kratzfestes Saphirglas für Smartphone-Komponenten und Uhren wird zunehmend vom Massenmarkt in einer Qualität gefordert, die bisher nur zu einem hohen Preis erhältlich war. Die Anwendungsgebiete für HPA sind äußerst vielfältig und eröffnen überzeugende neue Anwendungsmöglichkeiten.

Game-Changer Anodenbeschichtung

Die Akzeptanz für die E-Mobilität in Deutschland steigt dann, wenn die Leistungsfähigkeit der Batterien zunimmt. Eine Reichweitensteigerung ist Grundvoraussetzung für die Absatzsteigerung neuer Elektroautos. Gleichzeitig wächst der Konkurrenzdruck auf Europäische Batteriehersteller durch Produkte aus Übersee. Um wettbewerbsfähig zu bleiben sowie die strengen gesetzlichen Vorgaben zum CO₂-Verbrauch der Gesamtflotte der Autohersteller zu erreichen sind jetzt innovative Ansätze gefragt, die einerseits einen Wettbewerbsvorteil schaffen und andererseits besonders umweltfreundlich sind und mit lokalen Lieferketten verantwortlich beschafft werden kann. Altech Australia Pty Ltd, Australien, („Altech“) ein Tochterunternehmen der ATC, hat ein Beschichtungsverfahren auf Basis von HPA entwickelt, das den Energieerhalt und die Lebensdauer von heute eingesetzten Lithium-Ionen-Batterien potentiell deutlich erhöhen kann. Dazu wird das Anodenmaterial (Graphit und/oder Silikon) im Nanometerbereich hauchdünn und sehr gleichmäßig mit HPA beschichtet. Die von Altech beschichtete Anode könnte gemäß ersten Tests zu einer acht bis zehn prozentigen Batterieleistungssteigerung führen, die derzeit im ersten Ladezyklus durch das metallisieren von der Lithium-Ionen verloren gehen. Also eine Leistungssteigerung in der Energiedichte bei nahezu gleichem Batterievolumen, -gewicht und -kosten – und damit ein potentieller Game-Changer. Zudem wird durch die Beschichtung, die übliche Alterung an der Anode potentiell deutlich verringert. Der erwartete Effekt wäre sehr deutlich. Es würde mehr Energie über einen deutlich längeren Zeitraum zur Verfügung stehen.

Der Weg zur Marktreife - Beschichtungstechnologie für Anodenmaterialien

Die verschiedenen Tests, die Altech mit seinem neuartigen HPA-beschichteten Anodengraphitmaterial durchgeführt hat, waren bisher vielversprechend, und weitere Testreihen sind angelaufen. Um AAM und ihre Aktionäre in die Lage zu versetzen, von diesen vielversprechenden Innovationen zu profitieren, und um ATC zu unterstützen, das Produkt zur Marktreife zu bringen und innerhalb der EU zu vermarkten, hat AAM Ende 2020 einen Anteil von 25 % an der AIG erworben - die restlichen 75 % verbleiben bei ATC. AIG hält die exklusiven Rechte für die Nutzung von Altechs Beschichtungstechnologie für Anodenmaterialien innerhalb der Europäischen Union und AIG besitzt auch die Rechte für Altechs HPA-Herstellungstechnologie für Europa. Zusätzlich zu diesen Rechten hat AIG die Option, ein Industriegelände im Industriepark „Schwarze Pumpe“, Gemeinde Spreetal, Sachsen, zu erwerben. Ein idealer Standort für AIG, um eine Beschichtungsanlage für Anodenmaterialien und/oder eine HPA-Produktionsanlage für den Europäischen Markt zu errichten. Der Standort kommt mit attraktiven kommerziellen Bedingungen und potentiellen Wirtschaftsförderungsprogrammen sowie der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter.

Im März 2021 wurde bekannt gegeben, dass AIG mit einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Beschichtungsanlage für Batteriematerialien mit hochreinem Aluminiumoxid begonnen hat. Die Machbarkeitsstudie sieht eine eigenständige Produktionsanlage für 10.000 Tonnen Graphitbeschichtungskapazität pro Jahr vor. AAM und ATC sollen sich die Finanzierung entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligung an AIG (25 % / 75 %) teilen, und es wird ein Antrag auf Fördermittel beim Land Sachsen gestellt.

Im November 2020 unterzeichnete Altech einen Kooperationsvertrag mit einem führenden Siliziumhersteller, Silico Ferrosolar, S.L.U., zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines aktiven Silizium-Anodenmaterials mit hoher Kapazität und langer Zykluslebensdauer, das für den Einsatz in Lithium-Ionen-Batterien („LIB“) vorgesehen ist. Weitere Entwicklungen und Produkttests in Zusammenarbeit mit potenziellen Industriepartnern befinden sich in finalen Verhandlungen.

Auch hält AAM nach wie vor die Option, sich an Altechs malaysischem HPA-Projekt in Johor mit bis zu 49% für bis zu 100 Mio. USD zu beteiligen. Auf Basis der Planung von Altech zeigt das HPA-Projekt einen Netto-Barwert vor Steuern von 505,6 Mio. USD bei einem Diskontierungszins von 7,5% p.a. und einer Projektdauer von 30 Jahren. Dies entspricht einem Projekt-IRR von 21,9% sowie einer Amortisationszeit von 3,9 Jahre. Das HPA-Projekt von Altech generiert bei voller Produktion einen durchschnittlichen jährlichen freien Cashflow von ~76 Mio. USD.

Für das Werk in Johor wird insgesamt eine Finanzierung von noch 390 Mio. USD benötigt; hierfür gibt es eine Zusage über 190 Mio. USD von der KfW IPEX-Bank und für 10 Mio. USD von der SMS group GmbH. Die Finanzierung von 90 Mio. USD soll über Mezzanine / Green Bond o.ä. realisiert werden und 100 Mio. USD sollen über AAM eingeworben werden. Mit den Mitteln der AAM würde auch die Option zur Beteiligung an der Altech Australia mit 49% ausgeübt werden.

Der beschriebene Weg eröffnet AAM und seinen Aktionären insbesondere die Chance, am schnell entwickelnden Markt der Lithium-Ionen-Batterien und somit dem schnell wachsenden

Elektromobilitätssektor zu partizipieren, sowie an der erwarteten Marktentwicklung für die Anwendung hochreines Aluminiumoxid für synthetischen Saphirglas und dessen Anwendungsgebiete im Allgemeinen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen, unseren Aktionären, die Strategie umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Iggy Tan

gez. Uwe Ahrens

gez. Hansjoerg Plaggemars

Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2020 wurde die im Januar 2020 nicht umgesetzte Kapitalerhöhung noch einmal von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen. Darüber hinaus wurden ein bedingtes sowie ein genehmigtes Kapital und die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Frankfurt am Main beschlossen. Die Beschlüsse zum bedingten Kapital und der Sitzverlegung wurden am 16. April 2020 und die durchgeführte Kapitalerhöhung wurde im Umfang von rund 1 Mio. EUR am 27. Juli 2020 ins zuständige Handelsregister eingetragen.

Der von der Gesellschaft am 17. Juli 2019 abgeschlossene Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („Altech“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“), welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben, wurde am 17. Dezember 2020 bis zum 1. Juli 2021 verlängert.

Am 23. Dezember 2020 konnte die AAM AG den Erwerb von 25,0 % an Altech's deutscher Tochtergesellschaft Altech Industries Germany GmbH („AIG“), Dresden, bekannt gegeben. Die deutsche Tochtergesellschaft AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech und Altech Australia in Bezug auf die Herstellung von HPA und Anode Grade Aluminiumoxid, dem Anoden-Batteriebeschichtungsmaterial.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eine physische, sechs telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt und zwei Sitzungen wurden über Videokonferenzen abgehalten. 15 Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr 2020 zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- Kapitalmaßnahmen
- Vorbereitung der Hauptversammlungen (physische und virtuelle Aktionärsversammlungen)
- Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern
- Verlängerung des Optionsvertrags
- Kauf der Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum zwei zustimmungspflichtige Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind seit 17. Juli 2019 Herr Hansjoerg Plaggemars, Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2020 wurden die Vorstandsbestellungen von Ignatius Tan und Uwe Ahrens bis zum 31.12.2021 verlängert; Herr Plaggemars ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 bestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgte satzungsgemäß bis mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14. Juli 2020, die Vertretungsbefugnis je einzeln geändert wurde.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff

Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. September 2020 wurde Herr Nikolaus Graf Lambsdorff zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Graf Lambsdorff erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. März 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Mathias Schmid (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Gerrit Kaufhold
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten

Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 legte Herr Schmid sein Amt als Aufsichtsrat zum Tag der Hauptversammlung am 12. März 2020 nieder.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 8. September 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Gerrit Kaufhold
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten

Herr Gerrit Kaufhold legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum Tag der Hauptversammlung am 8. September 2020 nieder.

Jahresabschluss 2020

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2020 und

den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2020 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 22. April 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 22. April 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, (zukünftig "AAM AG" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chancen/Risiko Verhältnis darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und –verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2LQUJ6 mit 1.577.552 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet. 1.003.500 Aktien der insgesamt 2.581.052 auf den Namen lautenden Stückaktien wurden noch nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2021 mitgeteilt hatte, fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen um 5,0 % geringer aus als im Vorjahr. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten.

Im dritten Quartal 2020, stieg das saisonbereinigte BIP gegenüber dem Vorquartal im Euroraum um 12,5% und in der EU um 11,5%, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Dies waren bei weitem die stärksten Anstiege seit Beginn der Zeitreihen im Jahr 1995 und eine Erholung im Vergleich zum zweiten Quartal 2020, als das BIP im Euroraum um 11,7% und in der EU um 11,3% sank. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres sank das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2020 im Euroraum um 4,3% und in der EU um 4,2%, eine teilweise Erholung nach -14,7% bzw. -13,9% im Vorquartal. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2020 bei 0,5 % und damit deutlich geringer als im Jahr 2019. Damals betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,4 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2020 bei -0,3%, unverändert gegenüber Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2020 bei 0,2%, gegenüber 0,3% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt bei -0,50%. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein. Der Dax ging 2020 durch ein turbulentes Börsenjahr. Gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent, der M-Dax von 8,8 und der S-Dax von 18 Prozent.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. In Lauf des Jahres 2020 stieg das Kurs-Gewinn-Verhältnis von unter 10 auf über 15 gestiegen, verglichen mit einem 10-Jahres-Durchschnitt von 12.

2. Geschäftsverlauf

Die Altech Advanced Materials AG hat sich zum Ziel gesetzt gemeinsam mit der Altech Chemicals Limited, Australien, („ATC“), durch Beteiligung der AAM an dem Tochterunternehmen von ATC, der Altech Australia Pty Ltd, Australien, („Altech“), einer der führenden Anbieter von 99,99% (4N) hochreinem Aluminiumoxid (Al₂O₃) („HPA“) zu werden. HPA ist ein hochwertiges Produkt, welches zur Beschichtung von Separatoren der Lithium-Ionen-Batterie („LIB“) verwendet wird und nun auch zur Anwendung in der Kathode und Anode der LIB kommt. Der Fokus und die Kompetenz von Altech ist die Erforschung von Nano-Beschichtung von LIB-Anodenmaterialien wie Graphit und Silizium, mit dem Ziel, die Kapazität, Lebensdauer und Sicherheit von Lithium-Ionen-Batterien deutlich zu verbessern. Dank der spezifischen Eigenschaften von Altechs 4N HPA wird erwartet, dass bei der Anwendung in der Batterietechnik zudem mehr Schnellladezyklen möglich sein werden ohne die Batterie zu schädigen und gleichzeitig auch die Sicherheit erhöht wird. Neben LIB findet HPA auch Anwendung in vielen anderen Wachstumsmärkten, wie z.B. bei der Herstellung für LED-Leuchten, bei Halbleiterwafern in der Elektronikindustrie, in der Medizintechnik und bei kratzfestem Saphirglas für Smartphone-Komponenten sowie für Wärmeableitung in der Halbleiterindustrie.

Um dem Unternehmen und seinen Aktionären ein direktes Engagement im HPA-Markt und im HPA-Herstellungsjekt von Altech zu ermöglichen, schloss AAM am 17. Juli 2019 eine Optionsvereinbarung mit ATC und der Altech Chemicals Australia Pty Ltd ("Altech") ab, der es AAM ermöglicht, eine Beteiligung von bis zu 49 % an Altechs HPA-Projekt für bis zu 100 Millionen US-Dollar zu erwerben. Die Ausübung der Option zum Erwerb des 49%igen Anteils an Altechs HPA-Projekt konnte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die bei Investoren zu erhöhter Vorsicht und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft führte, nicht wie geplant im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Die zwischenzeitlich bis zum 1. Juli 2022 verlängerte Optionsvereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass:

- AAM das Recht hat sich mit mindestens 10% (für einen anteiligen Betrag von 20,4 Mio. USD) bis zu einem direkten HPA-Projektanteil von höchstens 49% für 100 Mio. USD durch Übernahme von Anteilen an Altech zu beteiligen;
- AAM verpflichtet ist, die erworbenen Anteile 6 Jahre nach Projektstart (definiert als „Project Financial Close“, wenn also die Gesamtfinanzierung für das Projekt steht) an ATC auf Basis einer festgelegten Rendite von 15% p.a. zu verkaufen;
- ATC das Recht erhält, den Rückkauf der erworbenen Anteile an Altech Australia auf gleicher Basis innerhalb von 6 Jahren vorzeitig von AAM zu verlangen,
- AAM ihre Rückverkaufsverpflichtung gegen Zahlung einer Gebühr von USD 10.000,- jederzeit kündigen kann und damit ihre HPA-Projektbeteiligung behält.

Am 22. Dezember 2020 hat die AAM 25,0 % an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), Dresden von der ATC erworben. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech, die sich auf die Herstellung und Vermarktung von HPA und die Aluminiumoxid-Beschichtung von LIB-Anodenmaterialien wie Graphit und Silizium beziehen.

In 2020 wurde die Europäische Marktentwicklung durch das aktive Vorstellen von „Altech 4N HPA“ intensiv vorbereitet. Gleichzeitig wurde von Altech die Neuproduktentwicklung, der innovativen Beschichtungstechnologie für Batterieanoden, welche gemäß ersten Tests zur Leistungssteigerung und Verlängerung der Lebensdauer von Lithium-Ionen-Batterien führt, vorangetrieben.

In 2020 hat die AAM gemeinsam mit dem Partner ATC über die AIG, eine Grundstücksoption im Industriepark Schwarze Pumpe, Sachsen, erworben und im Gründerzentrum eine kleine Betriebsstätte und Büro angemietet, mit dem Ziel Test und Entwicklung der innovativen Beschichtungstechnologie für Batterieanoden Vorort in Deutschland voranzutreiben und durch das Engagement in Sachsen zu unterstreichen. Die Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden funktioniert sehr gut, sowohl in Bezug auf die Genehmigungsverfahren als auch die Bereitstellung relevanter Information sowie der Betreuung durch die Wirtschaftsförderung Sachsen. Auch die technische Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut IKTS in Dresden ist wertvoll für die weitere Entwicklung, wie die veröffentlichten Testergebnisse vom Mai 2020 zeigen, in der die Reinheit und der Vorteil der geringen Natriumverunreinigung von Altech 4N HPA dargestellt wurden.

Wie bereits erwähnt, lag der Fokus in 2020 auf der Bemühung die Mittel für die Ausübung der Option zum Erwerb des 49%-Anteils an der Altech zu beschaffen was nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht gelang. Eine Hürde bei der Beschaffung der Finanzierung war aber auch, dass von potentiellen Investoren der Nachweis des Marktpreises für hochreines HPA eine

Grundvoraussetzung für eine Investition war. Die Abnahme des HPA's aus dem von Altech geplanten Werk in Johor ist zwar durch das Off-Take-Agreement mit Mitsubishi gesichert, aber es gibt keine definierte Preisuntergrenze. Da es nur geringe Preistransparenz in dem Markt für HPA gibt, sollte mit Industriepartnern ein Preis für das Altech HPA fixiert werden. Dies ist nur möglich, wenn Testmaterial zur Verfügung gestellt werden kann und der Nachweis der Wirksamkeit in bestimmten Bereichen wie der Batterietechnik erbracht ist. Bisher liegen keine verlässlichen Daten darüber vor, was Industriepartner bereit sind, für HPA-Anwendungen wie das beschichtetes Anodenmaterial zu zahlen. Betrachtet man jedoch die zu erwartende Leistungssteigerung und das daraus resultierende Marktpotential, ist mit einer erheblichen Wertsteigerung durch die Veredelung des Anodenmaterial zu rechnen.

Um die Werthaltigkeit des neuartigen Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial zu demonstrieren hat sich AAM an AIG beteiligt, umso gemeinschaftlich mit ATC in der AIG eine Beschichtungsanlage für Batteriematerialien aufbauen zu können. Ziel ist es durch die Produktion und Anwendung von Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial die nötige Preistransparenz für HPA in einer konkreten Anwendung zu erhalten. Mit einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Beschichtungsanlage für Batteriematerialien mit HPA wurde zwischenzeitlich begonnen.

Übergeordnetes Ziel der AAM ist weiterhin der Erwerb der 49% der Anteile an der Altech. Darüber hinaus sieht AAM auch eine sehr gute Geschäftschance in dem Aufbau eines Werkes zur Herstellung des Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterials in der AIG, an der die AAM bereits beteiligt ist. Hierbei ist der erwartete Investitionsbedarf deutlich geringer als im übergeordneten Projekt zum Aufbau einer kompletten HPA-Produktion im industriellen Maßstab. Dank eines beschleunigten Markteinstiegs hätte man ein gemeinsames innovatives Produkt in einem Wachstumsmarkt und könnte für die nötige Preistransparenz bezüglich HPA sorgen, was wiederum die Kapitalbeschaffung für das großvolumige HPA-Werk in Johor ermöglichen sollte.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss.

A. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 618 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: TEUR 408).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 471 (Vorperiode: TEUR 357), Personalaufwand in Höhe von TEUR 160 (Vorperiode: TEUR 114) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 77).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für Managementvergütungen an die Altech Chemicals Ltd. für die Entsendung von Herrn Uwe Ahrens in Höhe von TEUR 115 (Vorperiode TEUR 0), Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 103 (Vorperiode TEUR 170), Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und – kommunikation in Höhe von TEUR 76 (Vorperiode TEUR 71), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 90 (Vorperiode TEUR 10), Kosten im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen in Höhe von TEUR 26 (Vorperiode TEUR

25), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 26 (Vorperiode TEUR 32) sowie Dienstleistungsvergütungen an den Mehrheitsaktionär in Höhe von TEUR 23 (Vorperiode TEUR 31). Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen in Höhe von TEUR 58 aus der Umsetzung der Finanzierungstrategie sowie Börsenzulassung und Kosten für das Gutachten zur Umweltverträglichkeit von TEUR 20 des HPA-Verfahrens zurückzuführen.

Der Zinsaufwand beträgt im Geschäftsjahr TEUR 8 (Vorperiode: TEUR 5) und sind auf das verzinsten Darlehen von der Mehrheitsaktionärin und die Verzinsung der Ratenkaufpreisverbindlichkeiten gegenüber ATC im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an AIG zurückzuführen.

Gegenläufig stehen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 24 (Vorperiode: TEUR 138), die im Wesentlichen aus realisierten Kursgewinnen aus dem Verkauf der Wertpapiere des Umlaufvermögens TEUR 20 (Vorperiode: TEUR 115) und der Auflösung von Rückstellungen TEUR 3 (Vorperiode: TEUR 12) resultieren.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage weist erstmalig im Anlagevermögen die 25%-Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, aus, die im Dezember 2020 erworben wurde (TEUR 5.000) sowie dazugehörige Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 17) und im Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 503; Vorperiode TEUR 502), bestehend im Wesentlichen aus der HPA-Projektoption (TEUR 500; Vorperiode TEUR 500), Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 3; Vorperiode: TEUR 212) und Bankguthaben (TEUR 391; Vorperiode: TEUR 618).

Beteiligungen bestehen aus dem am 22. Dezember 2020 erworbenen 25%-Anteil an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden. Der Kaufpreis in Höhe von 5.000 TEUR wurde in Höhe von 250 TEUR sofort zur Zahlung fällig und in Höhe von 4.750 TEUR in drei Raten zu je TEUR 1.583 jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023. Die korrespondierende sonstige Verbindlichkeit wird ab dem Tag der Beurkundung mit 3% p.a. verzinst, Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 17, bestehen aus einer Darlehensforderung gegen AIG, die im Rahmen des Erwerbs des 25%-Anteils an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, mitgekauft wurde.

Die HPA-Projektoption in Höhe von TEUR 500 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist nun zwischenzeitlich bis zum 1. Juli 2022 verlängert.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 618 (Vorperiode: TEUR 408) erhöht den Bilanzverlust auf TEUR 1.710 (Vorperiode: TEUR 1.092).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 von TEUR 151 um TEUR 99 auf TEUR 52 reduziert, hauptsächlich auf Grund der verbrauchten Rückstellung für den erstellten Wertpapierprospekt und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung (TEUR 21;

Vorperiode: TEUR 122) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 25; Vorperiode: TEUR 24) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 33 um TEUR 33 auf TEUR 0 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten einen Massekredit nebst Zinsen, der von der Mehrheitsaktionärin, der Deutsche Balaton AG, gewährt wurde (TEUR 107; Vorperiode: TEUR 102). Das Darlehen ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 4.788; Vorperiode 563) setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Altech Chemicals Limited aus dem Kauf des 25% Geschäftsanteils an der AIG zusammen. Der Kaufpreis wurde mit TEUR 5.000.000 vereinbart, wobei ein Teilbetrag von TEUR 250 sofort fällig war. Der verbleibende Kaufpreis in Höhe von TEUR 4.750 wird in drei Raten zu je TEUR 1.583 jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023 zur Zahlung fällig. Die Verbindlichkeit wird ab dem Tag der Beurkundung mit 3% p.a. verzinst, Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet.

Im Vorjahr bestand die Position sonstige Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus eingezahlten Mitteln von Aktionären in Höhe von EUR 560, die im Rahmen der zum Stichtag laufenden Bezugsrechtskapitalerhöhung basierend auf dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 17. Juli 2019 erhalten wurden. Die Bezugsfrist für diese Kapitalerhöhung lief bis zum 10. Januar 2020 und die Kapitalerhöhung sollte bis zum 16. Januar 2020 beim zuständigen Handelsregister eingetragen werden. Trotz versuchter Anmeldung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister am 13. und 16. Januar 2020 wurde diese nicht fristgerecht eingetragen und konnte daher nicht umgesetzt werden. Das eingezahlte Kapital wurde daher im Januar 2020 wieder an die Zeichner zurückübertragen

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 1.335 zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen auf Grund der erworbenen Beteiligung an der AIG auf TEUR 5.919 zum 31. Dezember 2020 erhöht.

3. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -1.310. Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 (TEUR -618), zuzüglich der Abschreibungen (TEUR 2), abzüglich der Abnahme der Rückstellungen (TEUR -98), abzüglich der Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (TEUR -23), abzüglich der Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, hauptsächlich aus dem Abgang der Verbindlichkeit gegenüber Zeichnern der Kapitalerhöhung (TEUR -562) sowie zuzüglich der nicht bezahlten Zinsaufwendungen (TEUR 8).

Der Cash Flow der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -21, dieser resultiert aus dem Kauf der 25%-Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, in Höhe von TEUR -250 und Einzahlungen aus dem Verkauf der Wertpapiere in Höhe von TEUR 229.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.104 und beruht auf der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode beträgt TEUR -227. Der Finanzmittelbestand beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 391.

Gemäß dem Kaufvertrag für den Erwerb des 25%-Anteils an AIG wurde der Kaufpreis in Höhe von 5.000 TEUR in Höhe von 250 TEUR sofort zur Zahlung fällig und in Höhe von 4.750 TEUR in drei Raten zu je TEUR 1.583 jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023.

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht operativ werbenden Tätigkeit und der Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring der Liquidität als den finanziellen Leistungsindikator im Vordergrund.

Aktuell ist die Gesellschaft primär auf die Umsetzung der Kapitalmarktstrategie fokussiert, um im 2. Quartal 2021 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Mit den Mitteln aus der angestrebten Kapitalerhöhung von bis zu 6,5 Mio. EUR soll einerseits zusammen mit ATC der Aufbau der Beschichtungsanlage für Batteriematerialien in der AIG vorangetrieben werden, wobei die Investitionen bei AIG analog die Anteilsverhältnisse von AAM 25% und ATC 75% getragen werden sollen. Andererseits soll die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft gestärkt werden, um deren Fortbestand über die nächsten 12 Monate hinaus zu sichern.

Wir verweisen die weitere quantitative Abgabe zur Liquiditätslage auf die Cash-Flow-Berechnung des Jahresabschlusses.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 betrug EUR 1.577.552,00. Seit Eintragung der im Umfang von EUR 1.003.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.003.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen durchgeführten Kapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister am 27. Juli 2020 beträgt das gezeichnete Kapital (Grundkapital) nunmehr EUR 2.581.052,00.

Mit Veröffentlichung vom 4. Februar 2020 hatte die Gesellschaft für den 12. März 2020 erneut zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Auf dieser Hauptversammlung wurde erneut ein Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen gefasst. Die Umsetzung der Kapitalerhöhung war in Tranchen möglich. Der Kapitalerhebungsbeschluss, wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. September 2020 bis zum 11. Dezember 2020 verlängert. Die Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung in das zuständige Handelsregister am 27. Juli 2020 im Umfang von 1.003.500 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.003.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen mit einem Bruttoemissionserlös von rund 1,1 Mio. EUR durchgeführt. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt nunmehr 2.581.052,00 EUR.

Ebenfalls wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung ein neues bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. März 2025 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von

Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 785.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 785.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend die „Anleihebedingungen“) zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Hierzu wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 785.000,00 durch Ausgabe von bis zu 785.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2020/I**). Das Bedingte Kapital 2020/I wurde am 27. Juli 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Konzernunternehmen“) ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für das die Schuldverschreibung emittierende Konzernunternehmen die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein. Die Schuldverschreibungen werden jeweils in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 von TEUR 618 hat sich der Bilanzverlust auf TEUR 1.710 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhöht. Unter Berücksichtigung des von 1.577 TEUR auf TEUR 2.581 erhöhten gezeichneten Kapitals (Grundkapital) und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 100 ergibt sich somit ein buchmäßiges Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 972 gegenüber TEUR 486 im Vorjahr.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Altech Advanced Materials AG hat das Ziel, zusammen mit der Altech Chemicals Limited, Australien, durch Beteiligung der AAM an dem Tochterunternehmen von ATC, der Altech Australia Pty Ltd, Australien, einer der führenden Anbieter von 99,99% (4N) hochreinem Aluminiumoxid (Al₂O₃) ("HPA") zu werden. Das Unternehmen ist hierzu positioniert, durch den Abschluss der HPA-Projektoption im Juli 2019, welche bis zum 1. Juli 2022 ausgeübt werden kann und welche eine Beteiligung von bis zu 49% an dem hochreinen HPA-Projekt der Altech für bis zu USD 100 Mio. ermöglicht, sowie durch den Erwerb des Anteils von 25% an der Altech Industries Germany. HPA ist ein hochwertiges Produkt, bei dem erwartet wird, dass es zu deutlicher Verbesserung der Kapazität und Lebensdauer von Lithium-Ionen-Batterien führt und auch die Sicherheit der Batterien erhöht. Neben LIB findet HPA auch Anwendung in vielen anderen Wachstumsmärkten, wie z.B. bei der Herstellung für LED-Leuchten, bei Halbleiterwafern in der Elektronikindustrie, in der Medizintechnik und bei kratzfestem Saphirglas für Smartphone-Komponenten sowie für Wärmeableitung in der Halbleiterindustrie.

Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech in Bezug auf die Herstellung von HPA und der Technologie für die Aluminiumoxid-Beschichtung von anodenfähigen Batteriematerialien wie Graphit und Silizium. AAM und ATC beabsichtigen in dem Gemeinschaftsunternehmen eine Beschichtungsanlage für Batteriematerialien aufzubauen.

Aktuell ist die Gesellschaft primär auf die Umsetzung der Kapitalmarktstrategie fokussiert, um im 2. Quartal 2021 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Mit den Mitteln aus der angestrebten Kapitalerhöhung von bis zu 6,5 Mio. EUR soll einerseits zusammen mit ATC der Aufbau einer Beschichtungsanlage für Batteriematerialien in der AIG vorangetrieben werden, wobei die Investitionen bei AIG analog der Anteilsverhältnissen von AAM 25% und ATC 75% getragen werden sollen. Andererseits soll die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft gestärkt werden, um deren Fortbestand über die nächsten 24 Monate hinaus zu sichern.

6. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse inklusive der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben aufgrund der eingangs beschriebenen Existenz der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft aktuell nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Bei Umsetzung der geplanten Investition in das HPA Projekt könnte sich eine indirekte Abhängigkeit der AAM auf die Entwicklung der Konjunktur, vor allem in den Bereichen LED, Lithium-Ionen-Batterien, Semiconductors und anderen möglichen Endmärkten für hochreines Aluminiumoxid / Keramik ergeben. Allerdings nur mittelbar, da die AAM AG weiter als Beteiligungsgesellschaft agiert.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Altech Advanced Materials AG als Beteiligungsgesellschaft derzeit über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen sowie des Zuflusses von Eigen- und Fremdkapital.

B. Chancenbericht

Sollte es der Gesellschaft gelingen, die notwendigen Eigenmittel für den Aufbau der Beschichtungsanlage für anodenfähige Batteriematerialien in der AIG einzuwerben, wäre sie mittelfristig an einem Zulieferer in der aufstrebenden europäischen Batterieindustrie für die Elektromobilität, die von politischer Seite starke Unterstützung erhält, beteiligt.

Langfristig ist die Gesellschaft weiterhin bestrebt, sich auch an der Finanzierung zum Bau einer HPA-Fabrik über die Altech Australia Pty Ltd zu beteiligen. Zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Zeitpunkt erster Beteiligungserträge wird die Gesellschaft ausreichend Liquidität aus den Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zurückbehalten. Der Vorstand beabsichtigt weiterhin, überschüssige

liquide Mittel in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes die Chance gemeinsam mit dem Partner Altech Chemicals Limited, Australien, zu einem der führenden Anbieter von HPA sowie Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial zu werden.

C. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Altech Advanced Materials AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt. Das nach § 91 Abs.2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem ist dabei ein Teilausschnitt des Risikomanagementsystems, das sich mit den bestandsgefährdenden Risiken auseinandersetzt. Aufgrund der Überschaubarkeit der Verhältnisse wird formal nicht zwischen Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem unterschieden. Die Unterteilung erfolgt praktischerweise in der Risikoeinschätzung des Vorstands, indem bestandsgefährdende Risiken als solche bezeichnet werden.

Dabei versteht die Altech Advanced Materials AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Altech Advanced Materials AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Altech Advanced Materials AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit stehen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der Tatsache, dass die Gesellschaft noch nicht in Beteiligungen investiert hat, die Erträge und Liquidität erwirtschaften können, von denen die Gesellschaft wiederum profitieren könnte, kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll zunächst weiterhin dadurch vermieden werden, indem die Investitionen hauptsächlich in leicht handelbaren Investments erfolgen, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit der Branche und dem Investitionsprojekt

Als Holdinggesellschaft trifft die Gesellschaft ihre Investitionsentscheidung anhand von Investitionsrechnungen und Branchenentwicklungen. Sollte sich der Aufbau der Beschichtungsanlage für das Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial in der AIG durch einen ungünstigen Verlauf, u.a. Corona-Pandemie, verzögern oder nicht realisiert werden können, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Liquiditätslage und den Wert der Beteiligung der Gesellschaft.

Potentielle Chancen und Risiken bestehen aus der Investition in das HPA-Projekt, sollte diese umgesetzt werden. Sollte die Gesellschaft die Investitionen in das HPA-Projekt tätigen, bestehen sowohl Projektrisiken, die sich negativ auf den Wert der Beteiligung an dem 4N HPA Projekt auswirken könnten als auch das Risiko von wesentlichen Preisschwankungen oder negativer Preisentwicklung des Endproduktes. Den Risiken im Projekt begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Projektentwicklung, dies ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass Herr Ignatius Tan neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft auch Geschäftsführer der Projektgesellschaft in Australien ist und durch regelmäßige Reviews der Nachfrage- und Angebotsentwicklung für 4N HPA am Weltmarkt.

Eine Hürde bei der Beschaffung der Finanzierung war auch, dass von potentiellen Investoren der Nachweis des Marktpreises für hochreines HPA eine Grundvoraussetzung für eine Investition war. Sollte die vorgenannte Hürde in der absehbaren Zeit nicht beseitigt werden oder die Brancheentwicklung von HPA nachteilhaft sein, u.a. durch z.B. die andauernde Corona-Pandemie, hätte dies signifikante Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung und die Liquiditätslage der Gesellschaft.

Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität und den Kapitalmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenstruktur und des Liquiditätsbestands zum Bilanzstichtag ist die Liquiditätslage der Gesellschaft angespannt.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die geplanten Kapitalmaßnahmen, z.B. vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit im Kapitalmarkt durch die andauernde Pandemielage, nicht umgesetzt werden können. In diesem Szenario würde die Gesellschaft zeitlich zurückgeworfen werden und müsste bis zu einer dann erfolgreichen Kapitalmaßnahme anderweitig mit Liquidität versorgt werden, z.B. durch eine Wandelanleihe, bzw. müsste die Kostenstruktur angepasst werden. Zu den geplanten

Kapitalmaßnahmen verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt D. Prognosebericht. Wenn die alternativen Kapitalmaßnahmen unter Abschnitt D. Prognosebericht nicht rechtzeitig oder vollumfänglich umgesetzt werden, besteht eine signifikante Auswirkung auf die Liquiditätslage der Gesellschaft.

Ferner schloss AAM am 17. Juli 2019 eine Optionsvereinbarung mit ATC und der Altech Chemicals Australia Pty Ltd ("Altech") ab, der es AAAM ermöglicht, eine Beteiligung von bis zu 49 % an Altechs HPA-Projekt für bis zu 100 Millionen US-Dollar zu erwerben. Die Ausübung der Option zum Erwerb des 49%igen Anteils an Altechs HPA-Projekt konnte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die bei Investoren zu erhöhter Vorsicht und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft führte, nicht wie im Vorjahr geplant im Jahr 2020 umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde diese Optionsvereinbarung bis zum 1. Juli 2022 verlängert. Wenn die Optionsvereinbarung nicht noch einmal prolongiert wird oder die Gesellschaft innerhalb von dem Ausübungszeitraum keine ausreichenden Mittel für den Erwerb einer Beteiligung von bis zu 49% an Altech beschaffen kann, hätte dies signifikante Auswirkung auf die Werthaltigkeit des Optionsrechts in Höhe von TEUR 500. Darüber hinaus bestehen auch Chancen und Risiken auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Risiken im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. Das Risiko, dass die Durchführung der Kapitalmaßnahme scheitert, wird vom Vorstand aktuell als Hauptrisiko eingeschätzt, auch wenn man auf Basis von Vorgesprächen und bereits vorliegender Zusagen von Aktionären davon ausgeht, dass die Kapitalmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden.

D. Prognosebericht

Das sich im Wesentlichen aus Aufwendungen ergebende negative Jahresergebnis 2020 beläuft sich auf TEUR -618, was unter Herausrechnung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 24 und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 2 monatlichen Kosten im Geschäftsjahr von ca. TEUR 54 entspricht. Der Cash-Flow aus laufenden Geschäftstätigkeiten beläuft sich auf TEUR -1.310.

Unter Berücksichtigung der für 2020 vorgenommenen Anpassungen der Kostenstruktur wie z.B. die Erhöhung der Vergütungen des Aufsichtsrats, Anpassung der Gehaltsstruktur und Anpassung des Budgets für Marketing und Kapitalmarktkommunikation dürften die durchschnittlichen fixen monatlichen Kosten im Jahr 2021 bei ca. TEUR 47 pro Monat liegen.

In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2020 von durchschnittlichen monatlichen Kosten von TEUR 47 ohne Berücksichtigung von sonstigen betrieblichen Erträgen ausgegangen. Für 2020 wurde die Vorjahresprognose insbesondere auf Grund der hohen Kosten für die Vorbereitung der erneuten Kapitalerhöhung sowie begleitender Maßnahmen überschritten.

Ausblick 2021 ff.

Wie zuvor ausgeführt werden auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Fixkosten von ca. TEUR 47 pro Monat, somit rund 558 TEUR für das Jahr 2021 erwartet. Im Geschäftsjahr 2021 belasten darüber hinaus insbesondere die Zinsaufwendungen aus der Finanzierung des Anteilserwerbs der 25% an der AIG das Jahresergebnis mit geplanten TEUR 142 sowie weitere rund TEUR 200 Kosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Kapitalerhöhung stehen. Letzteres entspricht rund 3,1% der geplanten Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 6,5 Mio. Die Mittel werden veranschlagt für höhere Hauptversammlungskosten, Kosten des Wertpapierprospekts sowie Kapitalbeschaffungskosten. Die zur Kostendeckung der Gesellschaft bis zum geplanten Rückfluss von Mitteln aus der Projektbeteiligung AIG benötigten Finanzmittel sollen im Rahmen der Kapitalbeschaffungen zurückbehalten und gegebenenfalls in liquide Wertpapiere investiert werden. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 900 erwartet. Für die Folgejahre werde die fixen Betriebskosten mit rund TEUR 550 in ähnlicher Höhe erwartet, die Zinsaufwendungen werden mit Tilgung des Darlehens jährlich geringer, so dass geringere Jahresfehlbeträge erwartet werden.

Es besteht die Notwendigkeit, die im Jahr 2021 entstehende Liquiditätslücke durch Konzernfinanzierungen bzw. Gesellschafterfinanzierungen zu decken. Dies stellt für die Gesellschaft ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Die Planung sieht vor, dass der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung im Juni 2021 liquide Mittel in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR zugeführt werden, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern und die Strategie des Baus einer Beschichtungsanlage für Batteriematerialien gemeinsam mit dem Projektpartner ATC in der AIG vorantreiben zu können. Der Gesellschaft liegen hier bereits rechtsverbindliche Zusagen von zwei Aktionären in Höhe von 1,5 Mio. EUR vor. Sollte es nicht gelingen, die für die Strategie benötigten Mittel von 6,5 Mio. EUR im Rahmen der Kapitalmaßnahme zu beschaffen, so hat sich die ATC bereit erklärt, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an der AIG ausstehenden Kaufpreistraten inklusive Zinsen sowie die Einzahlungsverpflichtungen in die AIG für zwei Jahre zu stunden. In diesem Fall wäre von einem Jahresverlust von rund TEUR 800 für 2021 auszugehen. Der Cash-Bedarf würde dann für 2021 bei rund TEUR 830 liegen, welcher allein schon durch die bereits erhaltenen Zusagen gedeckt wäre. Auf Basis der erfolgten Zusagen ist die Gesellschaft dann auch in diesem Downside-Szenario über 24 Monate hinaus liquide.

E. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die geplante, weitere Investition in die AIG und in die Altech Australia sich die Altech Advanced Materials AG langfristig als eine auf Rohstoffe / Chemieprodukte spezialisierte Beteiligungsgesellschaft mit dementsprechenden Ertragschancen aufstellen könnte. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes die Chance gemeinsam mit

dem Partner Altech Chemicals Limited, Australien, zu einem der führenden Anbieter von HPA sowie Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial zu werden.

Außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Einzahlungen aus der geplanten Kapitalerhöhung, von Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken kann der Vorstand derzeit keine, insbesondere keine bestandsgefährdenden, Risiken erkennen.

F. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 14 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 die Aufsichtsratsvergütung. Danach bleibt die fixe Vergütung des Aufsichtsrats gleich und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 3, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 2 und alle anderen Mitglieder TEUR 2. Zusätzlich wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat mindestens zwei Ausschüsse bilden soll, den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss. Für die Teilnahme in dem Prüfungsausschuss wird zusätzlich eine jährliche Nettovergütung von TEUR 5 gewährt. Für die Teilnahme in dem Industrieausschuss wird zusätzlich eine jährliche Nettovergütung von TEUR 22 gewährt. Etwaige andere zu bildende Ausschüsse sind mit der beschlossenen Vergütung abgegolten. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden zum 31. Dezember 2020 folgende Vergütungen:

	Vergütung gesamt	Prüfungsausschuss (+ TEUR 5)	Industrieausschuss (+TEUR 22)
Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)	TEUR 8 (Vorperiode: TEUR 2)	X	
Herr Mathias Schmid (bis 12. März 2020 stellvertretender Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 1)		
Herr Wilko Start (seit 2. März 2020 stellvertretender Vorsitzender)	TEUR 19 (Vorperiode: TEUR 0)		X
Herr Dieter Rosenthal	TEUR 24 (Vorperiode: TEUR 1)		X
Herr Werner Klatten	TEUR 24 (Vorperiode: TEUR 0)		X
Herr Gerrit Kaufhold (bis 8. September 2020)	TEUR 5 (Vorperiode: TEUR 2)	X	
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff (seit 8. September 2020)	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 0)	X	

zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 90 (Vorperiode: TEUR 11). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 94.

Vorstand

Vorstände der Altech Advanced Materials AG waren im Geschäftsjahr:

Herr Ignatius Kim-Seng Tan (Vorsitzender),

Herr Hansjörg Plaggemars,

Herr Uwe Ahrens,

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 121 (Vorperiode: TEUR 45).

Herr Plaggemars erhielt Im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 115, Herr Tan erhielt eine Vergütung in Höhe von TEUR 6.

Für den Vorstand Herrn Uwe Ahrens wurden im Rahmen seiner Entsendung zur AAM Managementvergütungen von TEUR 115 als Aufwand gebucht. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 110 an die Altech Chemicals Limited, Australien, ausbezahlt.

Die Bezüge des Vorstands bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

G. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 für das Geschäftsjahr 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nichtanzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Altech Advanced Materials AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Altech Advanced Materials AG auf ihrer Homepage unter www.altechadvancedmaterials.com veröffentlicht.

H. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.altechadvancedmaterials.com/de/corporate-governance-0>, öffentlich zugänglich.

I. Übernahmerelevante Angaben

Die AAM AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 2.581.052,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.581.052 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Von den 2.581.052 auf den Namen lautenden Stückaktien werden 1.577.552 Aktien unter der ISIN DE000A2LQUJ6 börsengehandelt und 1.003.500 Aktien wurden noch nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 2.581.052,00 vollständig eingezahlt. Jede Aktie an der AAM AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen beschlossen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde im Umfang von EUR 1.003.500 umgesetzt und am 27. Juli 2020 im zuständigen Handelsregister eingetragen. Die beschlossene Kapitalerhöhung konnte jedoch, auch mit Verlängerung des Beschlusses auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. September 2020, nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden und ist am 11. Dezember 2020 ausgelaufen.

Das Grundkapital ist außerdem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 um bis zu 785.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der AAM AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der AAM AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der AAM AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von

höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. März 2020 zuletzt aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der AAM AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das auf der Hauptversammlung am 12. März 2020 beschlossene **bedingte Kapital 2020**, gemäß dem der Vorstand ermächtigt ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. März 2025 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 785.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 785.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen, wurde am 27. Juli 2020 beim zuständigen Handelsregister eingetragen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 12.03.2020 beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu erhöhen. Ferner hat die Hauptversammlung beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Anzahl der auszugebenden Aktien und weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Die Frist der Ermächtigung zur Durchführung der Kapitalerhöhung wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. September 2020 bis zum Ablaufdatum vom 11. Dezember 2020 verlängert. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde im Umfang von EUR 1.003.500 mit Eintragung am 27. Juli 2020 im zuständigen Handelsregister umgesetzt.

J. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Altech Advanced Materials AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der AAM AG erklärt wie folgt:

„Die Altech Advanced Materials AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 9. April 2021

Der Vorstand

gez. Ignatius Kim-Seng Tan

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	5.000.00,00		0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>16.763,77</u>	5.016.763,77	0,00
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
I. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00		2.182,33
Forderungen gegen verbundene			
2. Unternehmen	1,00		1,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>502.780,87</u>	502.781,87	502.030,87
II. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		3.050,00	212.285,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>391.182,62</u>	<u>618.212,80</u>
		897.014,49	1.334.712,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>5.479,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>5.919.257,26</u>	<u>1.334.712,00</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.581.052,00	1.577.552,00
II. Kapitalrücklage		100.350,00	0,00
III. Bilanzverlust		-1.709.604,28	-1.091.872,89
		<u>971.797,72</u>	<u>485.679,11</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		52.141,80	150.539,60
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
1. Leistungen	398,17		33.238,45
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen			
2. Unternehmen	106.827,40		102.027,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.788.092,17		563.227,44
- davon aus Steuern EUR 3.582,07 (Vorjahr: EUR 2.746,15)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.621.425,17 (Vorjahr EUR 563.227,44)			
- davon für soziale Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 690,19)			
		<u>4.895.317,74</u>	<u>698.493,29</u>
		<u>5.919.257,26</u>	<u>1.334.712,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

		01.01.2020 bis 31.12.2020 EUR	01.01.2019 bis 31.12.2019 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	23.699,59	137.616,28
2.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-154.541,67	-104.416,66
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)	<u>-5.294,65</u>	-9.166,83
3.	Abschreibungen		
	a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-569,00	0,00
	b.) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	-12.761,64
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 686,28 (im Vorjahr: EUR 31,43)	-471.042,99	-357.295,19
5.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 12.761,64)	13,77	20.461,64
6.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.545,00	-77.331,34
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 4.800,00 (Vorjahr: EUR 4.800,03)	-8.451,44	-4.821,53
8.	Ergebnis nach Steuern	-617.731,39	-407.715,27
9.	Jahresfehlbetrag	-617.731,39	-407.715,27
10.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.091.872,89	-684.157,62
11.	Bilanzverlust	-1.709.604,28	-1.091.872,89

Kapitalflussrechnung für 2020

in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Ergebnis nach Steuern	-617.731,39	-407.715,27
- Ertrag aus dem Verkauf von Wertpapieren	-20.122,80	-115.210,18
+ Abschreibungen	2.114,00	77.331,34
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-98.397,80	67.990,60
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-22.924,44	-581.544,54
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-561.640,76	566.796,17
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	8.465,21	4.821,53
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.310.237,98	-387.530,35
-/+ Investitionen in / Zuflüsse aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen	-250.000,00	376.404,89
-/+ Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	229.357,80	389.830,72
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0,00	2,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.642,20	766.237,61
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.103.850,00	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.103.850,00	0,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-227.030,18	378.707,26
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	618.212,80	239.505,54
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	391.182,62	618.212,80
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	391.182,62	618.212,80
	391.182,62	618.212,80

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 31.12.2018	1.577.552,00	0,00	-684.157,62	893.394,38
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-407.715,27	-407.715,27
Stand zum 31.12.2019	1.577.552,00	0,00	-1.091.872,89	485.679,11
Stand zum 31.12.2019	1.577.552,00	0,00	-1.091.872,89	485.679,11
Kapitalerhöhung	1.003.500,00	100.350,00	0,00	1.103.850,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-617.731,39	-617.731,39
Stand zum 31.12.2020	2.581.052,00	100.350,00	-1.709.604,28	971.797,72

ALTECH ADVANCED MATERIALS AG, HEIDELBERG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma Altech Advanced Materials AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 118874 im Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2LQUJ6 mit 1.577.552 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet. 1.003.500 Aktien der insgesamt 2.581.052 auf den Namen lautenden Stückaktien wurden noch nicht zum Börsenhandel zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Am 17. Juli 2019 hat die Altech Advanced Materials AG („AAM“) einen Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („Altech“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“) unterzeichnet, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben (künftig die „HPA-Projektoption“). Für diese Option zahlte die Gesellschaft an Altech nach Closing der HPA-Projektoption im August 2020 eine Gebühr in Höhe von EUR 500.000,- in bar. Die Option kann, nach der am 23. Dezember 2020 erfolgten Verlängerung, noch bis zum 1. Juli 2022 ausgeübt werden. Der Optionsvertrag sieht im Wesentlichen vor:

- AAM hat das Recht hat sich mit mindestens 10% (für einen anteiligen Betrag von 20,4 Mio. USD) bis zu einem direkten HPA-Projektanteil von höchstens 49% für 100 Mio. USD durch Übernahme von Anteilen an Altech zu beteiligen;
- AAM verpflichtet sich, die erworbenen Anteile 6 Jahre nach Projektstart (definiert als „Project Financial Close“, wenn also die Gesamtfinanzierung für das Projekt steht) an Altech ATC auf Basis einer festgelegten Rendite von 15% p.a. zurück zu verkaufen;
- ATC erhält das Recht erhält, den Rückkauf der erworbenen Anteile an Altech Australia auf gleicher Basis innerhalb von 6 Jahren vorzeitig von AAM zu verlangen,
- AAM kann ihre Rückverkaufsverpflichtung gegen Zahlung einer Gebühr von USD 10.000,- jederzeit kündigen kann und damit ihre HPA-Projektbeteiligung behält.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2020 wurde eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 63.102.080,00 durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen beschlossen. Die Genehmigung ist, mit Verlängerung auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. September 2020, am 11. Dezember 2020 ausgelaufen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde im Umfang von EUR 1.003.500 umgesetzt und am 27. Juli 2020 im zuständigen Handelsregister eingetragen. Die beschlossene Kapitalerhöhung konnte somit nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Wir verweisen hinsichtlich der Risiken und wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung auf die Angaben im Lagebericht in dem Abschnitt „Chance- und Risikobericht“ hin.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Beteiligungen** und **Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschaftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursanderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursanderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berucksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermogens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Beteiligungen bestehen aus dem am 22. Dezember 2020 erworbenen 25%-Anteil an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden. Der Kaufpreis in Hohe von 5.000 TEUR wurde in Hohe von 250 TEUR sofort zur Zahlung fallig und in Hohe von 4.750 TEUR in drei Raten zu je TEUR 1.583 jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023. Die korrespondierende sonstige Verbindlichkeit wird ab dem Tag der Beurkundung mit 3% p.a. verzinst, Zinsstichtage sind jeweils der 31. Marz, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung fur die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkaufer verpfandet.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht in Hohe von TEUR 17, bestehen aus einer Gesellschafterdarlehensforderung gegen AIG, die im Rahmen des Erwerbs des 25%-Anteil an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, mitgekauft wurde. Bis zur Aufnahme der kommerziellen Produktion von 4N HPA in der geplanten Produktionsstatte betragt der Zinssatz 0% p.a.. Die Laufzeit betragt 10 Jahre ab der Aufnahme der kommerziellen Produktion von 4N HPA in der geplanten Produktionsstatte.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermogens** bestehen aus Aktien an borsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch hochstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

Die **sonstigen Vermogensgegenstande** haben grundsatzlich – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Das Optionsrecht aus dem Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited und Altech Chemicals Australia PTY LTD in Hohe von TEUR 500, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt der Altech Australia fur bis zu USD 100 Mio. zu erwerben, hat eine Laufzeit bis zum 1. Juli 2022

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** betragt zum 31. Dezember 2020 EUR 2.581.052,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.581.052 auf den Namen lautende Stuckaktien mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Von den 2.581.052 auf den Namen lautenden Stuckaktien werden 1.577.552 Aktien unter der ISIN DE000A2LQUJ6 borsengehandelt und 1.003.500 Aktien wurden noch nicht zum Borsenhandel zugelassen.

Die auerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 12.03.2020 erneut beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu erhohen. Ferner hat die Hauptversammlung beschlossen, den Vorstand zu ermachtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Kapitalerhohung und ihrer Durchfuhrung, insbesondere die Anzahl der auszugebenden Aktien und weitere Bedingungen fur die Ausgabe der Aktien festzusetzen.

Zur Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung hat der Vorstand der Gesellschaft am 20. April 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 22. April 2020 die weiteren Einzelheiten beschlossen, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum mittelbaren Bezug im Verhältnis 1:40 zu einem Bezugspreis von EUR 1,10 pro Aktie anzubieten. Ferner hat der Vorstand am 10. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Juni 2020 beschlossen, dass zur Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung Stück 671.037 neue Aktien (Tranche I) ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde damit von EUR 1.577.552,00 um EUR 671.037,00 auf EUR 2.248.589,00 gegen Bareinlagen erhöht. Das im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot („Tranche I“) von den Zeichnern gezahlte Agio i. H. v. insgesamt EUR 67.103,70 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 14. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2020 beschlossen, dass gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 in einer zweiten Tranche der Kapitalerhöhung weitere Stück 332.463 neue Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neue Aktie ausgegeben werden und so das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 2.246.589,00 um EUR 332.463,00 auf EUR 2.581.052,00 erhöht wird. Der Bezugspreis beträgt dabei EUR 1,10 je neue Aktie. Das im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot („Tranche II“) von den Zeichnern gezahlte Agio i. H. v. EUR 33.246,30 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit den vorgenannten zwei Tranchen von den Bezugskapitalerhöhungen wurde das Grundkapital von EUR 1.577.552,00 auf EUR 2.581.052,00 erhöht. Das im Zusammenhang mit den Bezugskapitalerhöhungen gezahlte Agio beträgt in Summe EUR 100.350,00 und wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Zum Bilanzstichtag besteht kein Genehmigtes Kapital.

Die **Kapitalrücklage** zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 100.350,00.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 01. Januar 2020	0,00
Zuführung	100.350,00
Entnahmen	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>100.350,00</u></u>

Der **Bilanzverlust** ergibt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt aus:

	EUR
Bilanzverlust zum 31.12.2019 (Verlustvortrag)	1.091.872,89
Jahresfehlbetrag 2020	<u>617.731,39</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2020	1.709.604,28

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 971.797,72.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 151) beinhalten im Wesentlichen Kosten für ausstehende Rechnungen TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 122) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 24).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 33) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen** in Höhe von TEUR 107 (Vorperiode: TEUR 102) bestehen aus einer verzinsten langfristigen Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Mehrheitsaktionär mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.788 TEUR (Vorjahr: TEUR 563) beinhalten in Höhe von 4.750 TEUR (Vorperiode: TEUR 0) die offene Kaufpreisforderung aus dem 25%-Anteilswerb an der AIG von der ATC, welche in drei Raten zu je TEUR 1.583 jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023 zur Zahlung fällig wird. Die Verbindlichkeit wird ab dem Tag der Beurkundung mit 3% p.a. verzinst. Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Siehe Ausführung zu Beteiligungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten der Vorperiode in Höhe von TEUR 563 setzten sich im Wesentlichen aus eingezahlten Mitteln der Aktionäre, die im Rahmen der zum damaligen Stichtag laufenden Bezugsrechtskapitalerhöhung basierend auf dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 17. Juli 2019, zusammen. Diese Bezugsrechtskapitalerhöhung konnte nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden damit im Geschäftsjahr 2020 an die Aktionäre zurückgezahlt und die Verbindlichkeiten wurden ausgebucht.

Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten neben der offenen Kaufpreisforderung haben wie in der Vorperiode eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 24 (Vorperiode: TEUR 138) bestehen im Wesentlichen aus realisierten Kursgewinnen aus dem Verkauf der Wertpapiere des Umlaufvermögens und aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 3 (Vorperiode: TEUR 12).

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 160 (Vorperiode: TEUR 114) setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 155) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 5).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 471 (Vorperiode: TEUR 357) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 103, Aufwendungen für Managementvergütungen an die Altech Chemicals Ltd. für die Entsendung des Vorstands Herrn Uwe Ahrens in Höhe von TEUR 115, Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 90, Aufwendungen für Kapitalmarkt-Notiz und –Kommunikation in Höhe von TEUR 79, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 26, Kosten im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen in Höhe von TEUR 26 sowie Dienstleistungsvergütungen an den Mehrheitsaktionär in Höhe von TEUR 23.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 77).

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind bestehen nicht.

VI. Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Altech Advanced Materials AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird für das Geschäftsjahr 2020 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Im Geschäftsjahr 2020 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstand, seit dem 18. September 2018
- Ignatius Kim-Seng Tan, Vorstandsvorsitzender, seit dem 17. Juli 2019
- Uwe Ahrens, Vorstand, seit dem 17. Juli 2019

Alle Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 27. April 2020),
- The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (seit 29. April 2020),
- 4basebio AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 29. November 2020)
- 4basebio SE, bis 22. Dezember 2020 in Düsseldorf, dann als 4basebio UK Societas in Cambridge, UK, Mitglied des Verwaltungsrats (seit 20. August 2020),
- Altech Chemicals Limited, Subiaco, Australien, Non-Executive Director (seit 24. April 2020),
- Azure Minerals Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Davenport Resources Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Kin Mining NL, Mount, Australien, Aufsichtsratsmitglied,
- PNX Metals Limited, South Australia, Non-Executive Director (seit 26. November 2020).

Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens waren im Geschäftsjahr 2020 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Mathias Schmid, Unternehmensberater, Bever/CH, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 12. März 2020)
- Herr Wilko Stark, Gerlingen, Unternehmensberater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 12. März 2020)
- Dieter Rosenthal, Niederfischbach, Unternehmensberater (Mitglied)
- Herr Gerrit Kaufhold, Hamburg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, (Mitglied bis 8. September 2020)
- Herr Werner Klatten, München, Manager (Mitglied)
- Herr Nikolaus Graf Lambsdorff, Hamburg, Botschafter a. D. (Mitglied seit 8. September 2020)

Herr Dr. Burkhard Schäfer ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- MARNA Beteiligungen AG, Hamburg, Vorsitzender
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied

Herr Mathias Schmid ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Aufsichtsrat
- MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Aufsichtsrat
- Tauris Capital AG, Frankfurt, Aufsichtsrat
- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats
- Alpha Cleantec AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrats

Herr Werner Klatten ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Deutschen Sporthilfe, Frankfurt, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Puma Brandenburg Ltd., Guernsey, Chairman of Directors
- Tamara Comolli Fine Jewelry GmbH, Gmund, Vorsitzender des Beirats

Herr Dieter Rosenthal war im Geschäftsjahr 2020 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Wilko Stark war im Geschäftsjahr 2020 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Gerrit Kaufhold war im Geschäftsjahr 2020 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Graf Lambsdorff war im Geschäftsjahr 2020 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 121 (Vorperiode: TEUR 45). Herr Plaggemars erhielt Im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 115, Herr Tan erhielt eine Vergütung In Höhe von TEUR 6.

Für den Vorstand Herrn Uwe Ahrens wurden im Rahmen seiner Entsendung zur AAM Managementvergütungen von TEUR 115 als Aufwand gebucht. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 110 an die Altech Chemicals Limited, Australien, ausbezahlt.

Die Bezüge des Vorstands bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 90 (Vorperiode: TEUR 11). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 94. Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Aufsichtsratsvergütungen siehe Lagebericht „F. Vergütungsbericht“.

Entsprechenserklärung

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde abgegeben und auf der Internetseite unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/de/corporate-governance-0> öffentlich zugänglich gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 36 (Vorperiode: TEUR 21) und betrifft Abschlussprüferleistungen von TEUR 23 und andere Bestätigungsleistungen von TEUR 13.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB berichtet. Hierbei liegt Anteilsbesitz von mindestens 20 % im Geschäftsjahr 2020 vor.

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Vorläufiges Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Vorläufiges Eigenkapital
		In EUR	In EUR
Altech Industries Germany GmbH, Dresden	25 %	-28.311,25	-11.210,18

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Mitarbeiter

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich zwei Mitarbeiter (im Vorjahr zwei Mitarbeiter in Teilzeit) in Teilzeit.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Aktivität jedoch weiter durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich z. T. wieder umgekehrt, viele Menschen sind aber immer noch von Unterbeschäftigung betroffen. Die meisten Unternehmen haben überlebt, häufig sind sie jedoch finanziell angeschlagen. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Viele gefährdete Menschen, Unternehmen und Länder befinden sich jedoch nach wie vor in einer prekären Lage. Die Aussichten sind freundlicher, es gibt aber noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen. Mittlerweile sind weltweit 1½ Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. In vielen Ländern wütet bereits die nächste Welle der Pandemie, während in anderen Ländern die erste Welle noch nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es steht zu hoffen, dass noch im Jahresverlauf 2021 wirksame Impfungen allgemein verfügbar werden oder ein Durchbruch bei der Behandlung von COVID-19 erreicht wird. In der Zwischenzeit wird die Pandemie die Wirtschaft weiter belasten. Vor allem dann, wenn nicht zeitnah in größerem Umfang ein dauerhaft wirksamer Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen sollte, besteht die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnte.

VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 Abs. 1a WpHG im Geschäftsjahr und Vorjahr

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 6. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 2. Dezember 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 57,33 % (das entspricht 904.463 Stimmrechten) betrug. 57,33 % der Stimmrechte (das entspricht 904.463 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Die Altech Chemicals Ltd., Subiaco, Australien, hat uns gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG am 30. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 27. Juli 2020 die Schwellen von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 17,74 % (das entspricht 458.000 Stimmrechten) betrug.
- Herr Frank Martin Matthaes, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. August 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 27. Juli 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,74 % (das entspricht 96.645 Stimmrechten) betrug.

Heidelberg, den 9. April 2021

Der Vorstand

gez. Ignatius Kim-Seng Tan

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	16.763,77	0,00	16.763,77	0,00	0,00	0,00	0,00	16.763,77	0,00
	0,00	5.016.763,77	0,00	5.016.763,77	0,00	0,00	0,00	0,00	5.016.763,77	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Altech Advanced Materials AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt C. Risikobericht und Abschnitt D. Prognosebericht des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass es aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der Tatsache, dass die Gesellschaft noch nicht in Beteiligungen investiert hat, die Erträge und Liquidität erwirtschaften können, von denen die Gesellschaft wiederum profitieren könnte, zu Engpässen in der Liquidität kommen könnte. Es besteht die Notwendigkeit, die im Jahr 2021 entstehende Liquiditätslücke durch weitere Konzernfinanzierungen bzw. Gesellschafterfinanzierungen zu decken. Die Planung des Vorstands sieht vor, dass der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung im Juni 2021 liquide Mittel zugeführt werden, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hat nach wie vor weder ein eigenes operatives Geschäft entwickelt noch Beteiligungen erworben, aus denen sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht im Abschnitt C. Risikobericht und Abschnitt D. Prognosebericht gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital durch die geplanten Kapitalmaßnahmen und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend, um eine Überschuldung zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken, sofern die vom Vorstand im Rahmen der gemachten Planung angenommenen Prämissen eintreten.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in Abschnitt B. Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und im Anhang in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und

die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise

angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "AAM_Jahresabschluss_2020.zip" (Hashwert: 09hhl3iRtjvGgZ4=), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 Eu-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Altech Advanced Materials AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Abschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei "AAM_Jahresabschluss_2020.zip" (Hashwert: 09hhl3iRtJvGgZ4=), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. April 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 27. April 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.“

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Berlin, den 20. April 2021/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 27. April 2021

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer